



Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Herisau, 10. Februar 2022

**Postulat der Kommission Bau und Volkswirtschaft:
Absicherungsmodell für die Finanzierung von energetischen Massnahmen**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 56 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) haben die Kommissionen das Recht, Postulate einzureichen. Durch ein erheblich erklärtes Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, eine bestimmte Frage zu prüfen sowie innert Jahresfrist darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (Art. 59 Abs. 1 KRG).

Im Rahmen der 2. Lesung der Teilrevision des Energiegesetzes zur Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) hat sich die Kommission intensiv mit Fragen nach der Finanzierung von energetischen Massnahmen im Gebäudebereich auseinandergesetzt. Sie ist der Ansicht, dass die Frage der staatlichen Unterstützung für die Finanzierung von energetischen Massnahmen angegangen werden muss. Sie hat sich über ein Modell informieren lassen, das die Hochschule Luzern – Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband swisscleantech entwickelt und gemeinsam mit dem WWF und dem Branchenverband Neue Energie Luzern (NELU) präsentiert hat.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2022 beschlossen, ein Postulat zu diesem Thema einzureichen, das zeitgleich mit der 2. Lesung der Teilrevision des Energiegesetzes behandelt werden soll.



Appenzell Ausserrhoden

B. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Modell der Hochschule Luzern – Wirtschaft und des Wirtschaftsverbands swisscleantech oder ein ähnliches zur Einführung im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu prüfen. Das Modell soll die Finanzierung von energetischen Massnahmen (Heizungsersatz, Sanierung der Gebäudehülle, Installation einer Photovoltaik-Anlage u.ä.) absichern, um den Umstieg auf erneuerbare Energien im Gebäudebereich zu unterstützen und zu beschleunigen.

C. Begründung

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer einen Heizungsersatz, die Sanierung der Gebäudehülle oder den Einbau einer Photovoltaik-Anlage finanziell nicht tragen können, oder die vorhandenen Mittel lieber anders investieren wollen (Investitionskonkurrenz), verlangsamt dies die Erreichung der energiepolitischen Ziele und den Umstieg auf erneuerbare Energien im Gebäudebereich. Aber auch mit der aktuellen Geschwindigkeit verläuft die energetische Modernisierung der Gebäude weiterhin zu langsam, um die Klimaziele der Schweiz innerhalb der gesetzten Fristen zu erreichen.

Das Modell der Hochschule Luzern – Wirtschaft und des Wirtschaftsverbands swisscleantech soll den Umstieg auf erneuerbare Energien beschleunigen und unterstützen. Es wird ein Absicherungsmodell vorgeschlagen, bei welchem der Staat eine Absicherung von privaten Darlehen vornimmt (Public-Private Partnership), zum Beispiel in Form von Bürgschaften. Der Zugang zu Darlehen kann auf diese Weise mit geringem Aufwand vereinfacht und erleichtert werden, und das wegen der umfassenden Sicherheit zu niedrigen Zinsen. Die Hauseigentümerinnen und -eigentümer müssen die energetischen Massnahmen selbst bezahlen. Im Endeffekt zahlen sie sie wie bei einem Leasing über deren Laufzeit ab. Je nach Ausgestaltung des Modells werden alle energetischen Sanierungsmassnahmen unterstützt oder nur einzelne wie der Heizungsersatz. Es könnte für alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugänglich gemacht werden oder auch nur für Härtefälle.

Die Kommission ist sich einig, dass dieses Absicherungsmodell vertieft geprüft werden soll. Es würde die Herausforderungen bei den Härtefällen zu einem grossen Teil lösen und käme den Bedenken der Hauseigentümerinnen und -eigentümer entgegen. Es wäre für den Kanton Appenzell Ausserrhoden eine Chance, in diesem Thema eine Vorreiterrolle zu übernehmen und sich als erster Kanton der Frage der Finanzierung anzunehmen.

Für die Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

Matthias Tischhauser, Präsident

Beilagen:

1. Zusammenfassung des Modells von Dr. Justus Gallati und Dr. Christian Zeyer vom 7. Februar 2022
2. «Neue Modelle zur flexiblen, langfristigen Finanzierung von energetischen Modernisierungen («ModFin»)), Schlussbericht zum Vorprojekt vom 12. Juli 2021